

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler
Zimmer 713
T (04 21) 3 61 98748
F (04 21) 4 96 98748
E-mail
meike.winkler@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
122-2
Bremen, 13. März 2013

Infoschreiben Nr. 56/2013

Änderung der Beurteilungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf die Änderungen der Richtlinien der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die dienstliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern (Beurteilungsrichtlinien) sowie der Richtlinien zur Übertragung von Dienstvorgesetzten-Funktionen auf Schulleiterinnen und Schulleiter aufmerksam machen.

Bei den **Beurteilungsrichtlinien** gibt es im Wesentlichen folgende wichtige Änderungen:

- Als Beurteilungsmaßstab ist die der Beurteilungsrichtlinie anliegende Beschreibung der Beurteilungsstufen verbindlich.
- Die mittlere Bewertung „Entspricht voll den Anforderungen“ ist die regelhafte Beurteilung. Die Spitzenbewertung „Hervorragend“ ist auf ganz wenige Einzelfälle zu beschränken. Damit wird der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung gefolgt, nach der eine Beurteilung, in der alle Beurteilungsmerkmale mit der Bestnote bewertet werden, Zweifel an der Rechtmäßigkeit erweckt.
- Es gibt zwei Beurteilungsvordrucke: a) einen für die Zeit der laufbahnrechtlichen Probezeit, b) einen für alle anderen Anlässe (hierzu zählt auch die Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion).

- Die Schulaufsicht gibt – außer bei Beurteilungen am Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit – eine eigene ergänzende Eignungs- und Befähigungsprognose ab.
- Jede Beurteilung ist vor Eröffnung der Schulaufsicht vorzulegen. Damit soll die Einhaltung des Beurteilungsmaßstabs im Sinne einer Gleichbehandlung aller zu Beurteilenden gewährleistet werden. Die Schulaufsicht kann sich die Beurteilung im Einzelfall vorbehalten.

Die Änderung der **Richtlinien zur Übertragung von Dienstvorgesetzten-Funktionen auf Schulleiterinnen und Schulleiter** birgt keine inhaltlichen Änderungen, sondern dient lediglich der Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

Die Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Die Unterlagen finden Sie auf der Schuldatenplattform (SDP oder „3 Kirschen“).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rechtsreferat. Wir unterstützen Sie gerne.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Dr. Meike Winkler